

Gemeinde Schönfeld

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönfeld

Sitzungstermin:	Donnerstag, 30.06.2022
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:55 Uhr
Ort, Raum:	Bürgerhaus Schönfeld, Dorfstraße 71, 17111 Schönfeld

Anwesend

Vorsitz
Else Dürr

Mitglieder
Thorsten Dietrich
Martin Brieskorn
Mario Drienko
Fred Koß
Frank Richter

Schriftführung
Dagmar Neubert

Abwesend

Mitglieder
Janet Meißner

entschuldigt

Gäste:

Wolfgang Finck

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.03.2022
- 3 Bericht des Vorsitz, Anfragen der Gemeindevertreter
- 4 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse gem. § 31 Abs. 3 KV M-V
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Öffentliche Beschlussvorlagen
 - 6.1 Beschluss über die Feuerwehrgebührensatzung VO/GV
70/22/055
 - 6.2 Beschlussfassung über den Beitritt der Gemeinde zum Verein "Regionales Unternehmensnetzwerk Mecklenburgische Schweiz e.V." und zur Beantragung der Anerkennung des Prädikats "Tourismusregion" gemeinsam mit anderen Gemeinden am Kummerower See VO/GV
70/22/058
 - 6.3 Regelung zur Entscheidungsbefugnis der Amtskasse über Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse VO/GV
70/22/060
 - 6.4 Beschlussfassung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 VO/GV
70/22/059

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Bericht des Vorsitz, Anfragen der Gemeindevertreter
- 8 Nichtöffentliche Beschlussvorlagen

- | | | |
|-----|---|--------------------|
| 8.1 | Grundstücksangelegenheit | VO/GV
70/22/053 |
| 8.2 | Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für die Beschaffung von Schulbüchern und Arbeitsheften für das Schuljahr 2022/2023 | VO/GV
70/22/056 |
| 8.3 | Beschlussvorlage über eine Kooperationsvereinbarung für die Durchführung des Bundesfreiwilligendienst | VO/GV
70/22/057 |
| 9 | Schließung der Sitzung | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Vorsitz eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist beschlussfähig. Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor. Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

2 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.03.2022

Beschluss:

Die Niederschrift der vergangenen Sitzung wird ohne Änderung einstimmig gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

3 Bericht des Vorsitz, Anfragen der Gemeindevertreter

Frau Dürr berichtet über die zurückliegenden Aktivitäten in der Gemeinde. Der Weg zum Wasserwanderrastplatz Trittelwitz wurde instandgesetzt. In Schönfeld wurde der Amtsausscheid der Feuerwehren erfolgreich ausgetragen. Die Festivität zum 30jährigen Bestehen des Amtes Demmin-Land fand in ebenfalls in Schönfeld statt.

Die Realisierung von Parkplätzen am Wasserwanderrastplatz kann noch nicht erfolgen. Frau Dürr berichtet, dass die Planung der Gemeinde zur Optimierung des Wasserwanderrastplatzes im Naturparkplan als „Projekt der lokalen Akteure“ aufgenommen wurde. In diesem Zusammenhang erläutert Frau Neubert die planungsrechtliche Situation in diesem Bereich. Sowohl die Gemeinde als auch Herr Finck hatten eine Bauvoranfrage zur Errichtung von Stellplätzen gestellt, die jedoch aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet (LSG) nicht genehmigungsfähig sind. Es ist daher beabsichtigt, bei der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises einen Antrag auf Herausnahme einer ortsrandnahen Fläche aus dem LSG zu stellen, um durch Aufstellung eines Bebauungsplanes die Zulässigkeit von Stellplatzflächen zu erreichen und so auch das wilde Parken zu verhindern. Da das Projekt von Herrn Finck aufgrund der Lage am unmittelbaren Ortsrand größere Aussicht auf Erfolg hat, soll für diesen Bereich der Antrag auf Herausnahme aus dem LSG gestellt werden. Frau Neubert wird diesen Antrag vorbereiten.

Die Laufbahn auf dem Sportplatz in Schönfeld soll wiederhergestellt werden. Dafür gibt es ein Angebot einer Darguner Firma, die den Auftrag erhalten soll.

In der Gemeinde sind insgesamt 30 ukrainische Flüchtlinge untergebracht worden. Alle gemeindlichen Wohnungen (bis auf eine, die zu stark renovierungsbedürftig ist) sind derzeit vermietet.

Durch den Bauausschuss fand eine Begehung in Schönfeld statt. Dabei wurde zunächst eine Fläche am Spielplatz für ein mögliches Baugebiet (ca. 4 Bauplätze) in Betracht gezogen. In der Gemeindevertretung wurde dies diskutiert und die anfängliche Idee verworfen. Stattdessen sollen dort nur 2 Baugrundstücke abgetrennt werden, die über die vorhandene Straße bereits erschlossen sind und aufgrund der Lage im Innenbereich ohne Bebauungsplan straßenbegleitend bebaubar sind. Die straßenabgewandten Grundstücksteile können zwar nicht baulich aber dennoch als Grundstück (Garten) genutzt werden. Alternativ wird nun die Schaffung von Baurecht durch Aufstellung eines Bebauungsplanes hinter dem Bürgerhaus favorisiert (Flurstücke 53, 54/1 und 59/1; Flur 1, Gemarkung Schönfeld). Das Flurstück 54/1 ist im Privatbesitz. Es soll angestrebt werden, diese Fläche zu erwerben. Die im Haushaltsentwurf für das zunächst angedachte Baugebiet vorgesehenen Ausgaben (6.000 € Planung, 5.000 € Kosten Herstellung Stichweg) sollen nun in gleicher Gesamthöhe für Grunderwerb und die Überplanung der Flächen am Bürgerhaus in den Haushalt aufgenommen werden.

Anfragen Gemeindevertreter

Herr Brieskorn erkundigt sich, warum Ehrenamtliche die gemeindlichen Wohnungen renoviert haben und nicht die WoBau. Hier wurde Einsparpotential gesehen, da die Kosten anderenfalls aus der WoBau-Rücklage entnommen worden wären.

Es schließt sich eine Diskussion über die Übergabemodalitäten an. Es sollte über eine Änderung zur Übergabe in „Rauhfaser weiß“ erfolgen. Die WoBau soll Angebote für die verbliebene Wohnung einholen.

Herr Koß spricht das Problem freilaufender Hunde an. Das Thema Leinenzwang wird Frau Dürr im Amtsausschuss vortragen, da eine entsprechende Regelung nur im ganzen Amt erfolgen kann. Sollten Hunde alleine frei umherlaufen, kann dies beim Ordnungsamt zur Anzeige gebracht werden.

4 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse gem. § 31 Abs. 3 KV M-V

7.1 Errichtung eines Stellplatzes für ca. 15 Wohnmobile/Wohnwagen am Ortsrand Trittelwitz

- Aufstellung von Bauleitplanung
70/22/050

VO/GV

Die Gemeinde beabsichtigt, durch Aufstellung eines Bebauungsplanes Baurecht für die Realisierung eines Stellplatzes für ca. 15 Wohnmobile/Wohnwagen auf dem Flurstück 67, Flur 4, Gemarkung Trittelwitz zu schaffen, sofern die Planungskosten durch den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages vom Antragsteller getragen werden. Bürgermeisterin und Stellvertreter werden zu Vertragsverhandlungen und zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages nach § 11 BauGB ermächtigt.

5 Einwohnerfragestunde

Herr Finck interessierte sich für das weitere Vorgehen bezüglich seines Antrages auf Errichtung von Wohnmobilstellplätzen in Trittelwitz. Ausführungen dazu gab es unter TOP 3.

6 Öffentliche Beschlussvorlagen

6.1 Beschluss über die Feuerwehrgebührensatzung VO/GV 70/22/055

Herr Richter weist darauf hin, dass die FFW OKS nicht über ein TSFW sondern über ein TSF verfügt. Dies ist im Kostentarif der Satzung und in der Kalkulation zu ändern.

Herr Richter erläutert den Nutzen einer solchen Satzung, bei der gebührenpflichtige Einsätze (z.B. Baumbeseitigung an Kreisstraßen, Ölspurbeseitigung) zum Kostenersatz und damit zu Einnahmen der Gemeinde führen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Feuerwehrgebührensatzung für die Feuerwehr "Ostufer Kummerower See" und nimmt die Kalkulation zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

6.2 Beschlussfassung über den Beitritt der Gemeinde zum Verein "Regionales Unternehmensnetzwerk Mecklenburgische Schweiz e.V." und zur Beantragung der Anerkennung des Prädikats "Tourismusregion" gemeinsam mit anderen Gemeinden am Kummerower See VO/GV 70/22/058

Die Gemeindevertreter diskutieren den Nutzen des Beitritts für die Gemeinde Schönfeld. Dieser wird derzeit nicht gesehen.

Beschluss: vertagt

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

6.3 Regelung zur Entscheidungsbefugnis der Amtskasse über Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse VO/GV 70/22/060

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Schönfeld beschließt die Entscheidungsbefugnis über Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse der Ansprüche der Gemeinde Schönfeld auf die Amtskasse, entsprechend den Regelungen in der Dienstanweisung zur Organisation des Kassen- und Rechnungswesens vom 28.04.2020, zu übertragen. Ein Auszug aus der benannten Dienstanweisung (Ziffer 4: Stundung, Niederschlagung, Erlass sowie Vergleich von Forderungen der Gemeinden und des Amtes) ist als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

6.4 Beschlussfassung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

VO/GV 70/22/059

Herr Brieskorn gibt Erläuterungen zum Haushalt 2022. Es sind diverse Investitionen geplant. Zum Haushaltsausgleich ist dazu eine Entnahme aus den Ersparnissen in Höhe von ca. 111.000 € erforderlich. Frau Teske, Vorsitzende des FA, empfiehlt, eine Erhöhung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer vorzunehmen. Für die nächste GV-Sitzung soll eine entsprechende Beschlussvorlage vorbereitet werden. In dieser sollten auch die Auswirkungen (in welcher Höhe fallen Schlüsselzuweisungen weg) beziffert werden.

Am Wasserwanderrastplatz Trittelwitz soll ein Automat zur Bezahlung der Nutzungsgebühr aufgestellt werden. Das Amt wird um Prüfung gebeten, wer zur Kontrolle der bezahlten Gebühr berechtigt ist (nur Ordnungsamt oder auch Bürgermeister und Gemeindevertreter ggf. mit Vollmacht?).

Im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung wurde von Herrn Richter auch der Anpassungsbedarf für die Verträge zum Zusammenschluss der Gemeinden Schönfeld, Verchen und Meesiger in Bezug auf die FFW thematisiert.

Beispielsweise sollte eine Miete für das FFW-Gebäude angedacht werden, da sonst Kosten für Reparaturen, Anbauten, Parkplätze o.ä. nicht gerecht auf alle 3 Gemeinden verteilt werden können. Zudem sollte längerfristige Verträge abgeschlossen werden – zur Planungssicherheit jeweils beider Vertragspartner. Herr Richter wird entsprechende Vorschläge erarbeiten.

Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob für Schallschutzmaßnahmen in der Schule Fördermittel beantragt werden können.

Wie unter TOP 3 bereits ausgeführt, beabsichtigt die Gemeinde nun nicht die Aufstellung eines Bebauungsplanes auf der Festwiese (Flurstück 24/3, Flur 1) sondern hinter dem Bürgerhaus mit Grunderwerb (Flurstück 54/1).

Nachtrag der Verwaltung: Zur Vermeidung von unnötigen Kosten (z.B. Notar, Vermessung, Grunderwerbsteuer u.a.) für Grunderwerb kann stattdessen auch der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur anteiligen Übernahme von Planungskosten mit dem Grundstückseigentümer verhandelt werden. Dieser könnte später direkt an Bauinteressenten verkaufen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Schönfeld für das Haushaltsjahr 2022 mit folgender Verschiebung/Veränderung von Haushaltsansätzen:

	alt	neu	
51100.52900000	6.000 €	8.000 €	(Aufstellung Bauleitplanung)
54100.52330000	5.000 €	0 €	(Straße Baugebiet)

Produkt/SK neu 0 € 3.000 € (Gründerwerb Baugebiet am
Gesamt: 11.000 € 11.000 € Bürgerhaus)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

Vorsitz:

Else Dürr

Schriftführung:

Dagmar Neubert